



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 15.07.2014

betreffend Kinderhorte in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Hortplätze gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in Hessen (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Eine Auswertung der vorhandenen Betreuungsplätze in Einrichtungen, getrennt nach Alterskategorien, ist seit 01.01.2014 nicht mehr möglich, da mit Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) die Träger die Möglichkeit haben, eine Rahmenbetriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII i. V. mit §§ 25a bis d HKJGB zu beantragen, die die Rahmenkapazität (maximal mögliche Platzzahl gesamt und Altersspanne) der Kindertageseinrichtung umfasst. Platzzahlen für Schulkinder zum aktuellen Zeitpunkt können daher nicht ermittelt werden.

Frage 2. Wie hat sich die Anzahl der Plätze in den Jahren 2004 bis 2014 entwickelt (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

In Hessen existieren rund 230 reine Kinderhorte. Zusätzlich bestehen rund 450 altersübergreifende Kindertageseinrichtungen, die reine Hortgruppen betreiben. Insgesamt standen Ende 2013 rund 26.000 Betreuungsplätze für Schulkinder in altershomogenen Gruppen zur Verfügung. Dazu kamen rund 5.000 Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen.

Die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder in Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach den Bezirken der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, liegt der Hessischen Landesregierung erst ab 2009 vor. In Bezug auf das Jahr 2014 wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Danach stellt sich die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder in Einrichtungen laut Betriebserlaubnisstatistik des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Verlauf der Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

Jugendamtsbezirk	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	31.12.2013
Bad Homburg	509	509	525	591	628	639
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.140	1.125	1.111	1.157	1.183	1.184
Frankfurt am Main, St.	9.149	9.329	9.284	9.400	9.416	9.631
Fulda, Stadt	75	50	50	50	55	59
Gießen, Stadt	296	296	296	291	294	283
Hanau	807	892	934	974	983	1.099
Hochtaunuskreis	1.273	1.383	1.394	1.177	1.138	1.125

Kassel, documenta-Stadt	1.430	1.495	1.561	1.611	1.618	1.729
Lahn-Dill-Kreis	403	414	379	340	350	331
Landkreis Bergstraße	686	720	670	676	721	653
Landkreis Darmstadt-Dieburg	770	697	649	583	556	584
Landkreis Fulda	187	137	153	140	129	171
Landkreis Gießen	334	337	314	324	225	251
Landkreis Groß-Gerau	905	931	963	987	936	995
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	153	143	125	120	95	88
Landkreis Kassel	630	650	664	654	648	715
Landkreis Limburg-Weilburg	376	399	423	409	400	447
Landkreis Marburg-Biedenkopf	286	271	231	189	203	241
Landkreis Offenbach	1.340	1.404	1.267	1.120	1.092	1.109
Landkreis Waldeck-Frankenberg	299	324	314	289	232	249
Main-Kinzig-Kreis	1.314	1.332	1.423	1.495	1.523	1.752
Main-Taunus-Kreis	1.736	1.811	1.876	1.780	1.963	2.063
Marburg, Stadt	336	311	311	288	332	334
Odenwaldkreis	47	52	42	43	70	58
Offenbach am Main, Stadt	790	983	1.033	1.054	1.081	1.201
Rheingau-Taunus-Kreis	283	268	253	245	258	253
Rüsselsheim	242	242	242	242	257	241
Schwalm-Eder-Kreis	377	447	426	356	327	335
Vogelsbergkreis	183	253	241	228	215	193
Werra-Meißner-Kreis	166	184	166	153	153	161
Wetteraukreis	881	903	832	964	946	875
Wetzlar	291	295	256	182	177	151
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1.777	1.793	1.805	1.760	1.754	1.753
Gesamt Hessen	29.468	30.380	30.213	29.872	29.958	30.953

Quelle: HMSI-Betriebserlaubnisstatistik

Frage 3. Wie viele Hortplätze gibt es im Schuljahr 2014/2015 (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Frage 4. Wie viele der Hortplätze sind in reinen Hortgruppen und wie viele in altersgemischten Gruppen?

Die Fragen 3 und 4 werden wie folgt beantwortet:

Das Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Schulalter ist Aufgabe der Kommunen. Der Landesregierung liegen daher keine Angaben über die geplante Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder im Schuljahr 2014/2015 vor.

Frage 5. Wie ist der Betreuungsschlüssel in den Hort (Verhältnis Fachkräfte zu Kindern)?

Über den tatsächlichen Betreuungsschlüssel in Kinderhorten liegen der Hessischen Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 6. Wie stellen sich die Betreuungszeiten in den Horten dar (bitte Anzahl der Plätze nach Betreuungszeiten aufschlüsseln)?

Gemäß der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich der Umfang der Betreuungszeiten der Schulkinder in Hessen zum Stichtag 1. März 2014 wie folgt dar: In der Betreuungszeitkategorie bis zu 25 Stunden pro Woche werden 6.068 Schulkinder betreut, in der Betreuungszeitkategorie mehr als 25 bis zu 35 Stunden pro Woche werden 13.201 Schulkinder betreut und in der Betreuungszeitkategorie mehr als 35 Stunden pro Woche werden 9.341 Schulkinder betreut.

Frage 7. Wie viele Horte werden im Schuljahr 2015/2016 schließen bzw. beabsichtigen dies zu tun?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Angaben vor. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 3 und 4 verwiesen.

Frage 8. Welche Unterstützung erhielt der Träger eines Hortes vom Land für die Hortbetreuung nach der MVO und wie ändert sich die Förderung des Hortplatzes mit dem Kifög?

Die Förderung der Schulkinderbetreuung in Tageseinrichtungen wird mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) aufrecht erhalten.

Bis einschließlich 2013 wurden Schulkinder in altersübergreifenden Gruppen in der Betriebskostenförderung nach § 6 Abs. 1 bis 3 der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wie Kindergartenkinder gefördert (vgl. § 6 Abs. 5 Verordnung zur Landesförderung).

Nach dem HessKiföG erhält der Träger einer Kindertageseinrichtung auch für Schulkinder in altersübergreifenden Gruppen regelhaft eine Grundpauschale (§ 32 Abs. 2 Nr. 3 HKJGB) pro betreutes Kind, differenziert nach Betreuungszeiten und Trägerart. Hinzu kommen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, die Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3 HKJGB), die Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs. 4 HKJGB) und ggf. die Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6 HKJGB).

Kinder, die in Kinderhorten oder Hortgruppen betreut wurden, wurden bis Ende 2013 über die "Grundsätze zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund" gefördert und konnten danach die Förderung zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erhalten. Nach dem HessKiföG können diese Kinder mit der Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs. 4 HKJGB) gefördert werden.

Horte und Hortgruppen werden darüber hinaus weiterhin im Wege des Bestandsschutzes, also dann, wenn sie bereits im Jahr 2005 eine Landesförderung erhielten, gefördert. Die Bestandsschutzförderung erfolgt seit 1.1.2014 nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur "Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung" und erfolgte in den Vorjahren inhaltsgleich nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur "Offensive für Kinderbetreuung".

Aufgrund der mit dem HessKiföG verbundenen Umstellung der Fördersystematik ist ein direkter Vergleich der Pauschalhöhe mit der Vorgängerförderung nicht möglich.

Frage 9. Wie groß sind die Hortgruppen durchschnittlich?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 10. Welche pädagogischen Konzepte werden in der Hortbetreuung verfolgt?

Die Frage, welche Konzeption in der Einrichtung umgesetzt wird, ist Angelegenheit der Träger von Kindertageseinrichtungen. Das Land Hessen hat mit der Entwicklung, Erprobung und Implementation des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren den gesetzlichen Auftrag der Träger von Kindertageseinrichtungen konkretisiert und einen Orientierungsrahmen für eine gemeinsame Bildungsphilosophie, Bildungsziele und Bildungsinhalte aller Bildungs- und Lernorte für Kinder von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 25. August 2014

In Vertretung:
Dr. Wolfgang Dippel